



Fraktion Ennigerloh

Vors. Georg Aufderheide

CDU Fraktion Ennigerloh,
Beesen 14, 59320 Ennigerloh

privat 025 24/950 243 Fax: 02524/950 139
Büro 025 24/950 139 e-mail:
mobil 0173/522 5474 info@aw-holzbau.de

Ennigerloh, 13.05.2025

Stadt Ennigerloh
Herr Berthold Lülff
Bürgermeister
Marktplatz 1

59320 Ennigerloh

Betreff:

Antrag zur Prüfung einer Arbeitsverpflichtung für Asylbewerber nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (aktualisierte Fassung 2025)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die anhaltende Flüchtlingszuwanderung nach Deutschland stellt alle Städte und Kommunen im ländlichen Raum vor schwerwiegende Herausforderungen.

Die CDU-Fraktion setzt sich für eine umfassende Überprüfung der Situation der Flüchtlingsaufnahme in Ennigerloh ein, mit dem vorrangigen Ziel, negative Folgen für die Infrastruktur und die städtische Haushaltslage zu vermeiden, wozu folgender Antrag gestellt wird:

1.

Die Verwaltung wird gebeten, in Übereinstimmung mit den Möglichkeiten des Asylbewerberleistungsgesetzes Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Absatz 1 – (AsylbIG) für Leistungsberechtigte zu schaffen.

Es ist ein Konzept zu erarbeiten, in welches die sozialen Träger einbezogen werden.

2.

Auf Grundlage des § 16d SGB II ist ein Konzept für Arbeitsgelegenheiten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte von Bürgergeld insbesondere anerkannte Asylbewerber in Kooperation mit dem Jobcenter und den sozialen Trägern zu erarbeiten.

3.

Als Hilfestellung für Maßnahmenanbieter soll ein Arbeitsgelegenheits-Ideenpool entwickelt werden.

4.

Der zuständige Ausschuss SKSS sowie der Stadtrat sind fortlaufend über den Sachstand der Konzepterarbeitung und alle weiteren Belange zu informieren.

Begründung:

Asylbewerber bringen aus ihren Herkunftsländern Lebenserfahrungen und zum Teil Arbeitsbegabungen mit, die auch als wirtschaftliches Potential verstanden werden dürfen. Die Asylbewerber können zwar nicht ohne Weiteres in den ordentlichen Arbeitsmarkt integriert werden, sollen während des Verfahrens aber auch nicht auf ungewisse Zeit in Untätigkeit verharren. Gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 AsylbLG sind arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, zur Wahrnehmung einer zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit verpflichtet.

Gleichzeitig sollen sie durch ihre Arbeitsleistung einen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Dies gilt auch für rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber bis zu deren Ausreise.

Für beide Gruppen ist die gesetzliche Möglichkeit vorgesehen, die zumindest in begrenztem Maß einen Beschäftigungsersatz vorsieht: Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 AsylbLG sollen Asylbewerbern soweit wie möglich Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde.

Die Arbeitsgelegenheiten begründen weder ein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts, noch ein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Die Vorschriften über den Arbeitsschutz sowie die Grundsätze der Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung finden entsprechende Anwendung. Sie sollen zeitlich und räumlich so gestaltet werden, dass sie von der Zielgruppe stundenweise ausgeführt werden können und zumutbar sind.

Die Asylbewerber sollen über die genaue Art der Tätigkeit und die Arbeitszeiten durch einen Ansprechpartner über die Arbeitsgelegenheit informiert und begleitet werden. Das Verfahren zur Durchführung von Arbeitsgelegenheiten muss mit dem zuständigen Jobcenter des Kreises Warendorf abgestimmt werden.

Als Hilfestellung für Maßnahmenanbieter soll ein Arbeitsgelegenheits-Ideenpool entwickelt werden. Dieser kann eine hilfreiche Unterstützung bei der Beantragung einer konkreten AGH-Maßnahme sein. Folgende Tätigkeitsfelder könnten einbezogen werden:

Tätigkeitsfeld 1: Öffentliche Einrichtungen

Tätigkeitsfeld 2: Soziales

Tätigkeitsfeld 3: Vereine

Tätigkeitsfeld 4: Kindertagesstätten

Tätigkeitsfeld 5: Schule

Tätigkeitsfeld 6: Kinder und Jugend

Tätigkeitsfeld 7: Naturschutz, Tierschutz, Umweltschutz

Die Liste der Tätigkeitsfelder ist offen und muss durch konkrete Aufgaben ergänzt werden.

Wir bitten somit die Stadtverwaltung um die Erstellung eines umfassenden Konzeptes zur Umsetzung des zuvor beschriebenen Antrages bezogen auf die gegenwärtige Flüchtlingssituation in Ennigerloh sowie den Ortsteilen Ostenfelde, Enniger und Westkirchen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, mit einer gezielten, transparenten Darstellung der Situation auch im öffentlichen Bereich bei den Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Verständnis für diese Maßnahme und eine höhere Akzeptanz zu erreichen.

Es ist unserer Meinung nach entscheidend, einen geregelten Tagesablauf anbieten zu können, der auch einen annähernden Arbeitsalltag widerspiegelt, um eine spätere Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Wir bitten um Aufnahme unseres Antrages in die Beratung in den politischen Gremien, hier vorrangig im Hauptausschuss und weiterhin mit Verweisung an den SKSS.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Georg Aufderheide
Fraktionsvorsitzender CDU Fraktion

Alfons Lütke-Cosmann
Ratsmitglied CDU-Fraktion